

INHALT

Verlautbarungen der Deutschen Bischöfe

Art. 42	Aufruf der Deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 2020	106
Art. 43	Aufruf der Deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntagskollekte 2020)	107

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariates

Art. 44	Tag der Seelsorgerinnen und Seelsorger am 15. September 2020	108
Art. 45	Hinweise zur Durchführung der Misereor-Fastenaktion 2020	108
Art. 46	Weihe und Abholung der heiligen Öle am Montag, 6. April 2020	109
Art. 47	Ankündigung zur Genehmigung Multiprofessioneller Teams im NRW-Teil	110
Art. 48	Öffentliche Ladung	111
Art. 49	Heizkostenbeitrag für an dienstliche Sammelheizungen angeschlossene Dienstwohnungen für den Abrechnungszeitraum 1.1.2019 bis zum 31.12.2019	112
Art. 50	Woche für das Leben 2020	112
Art. 51	Veröffentlichung freier Stellen für Pfarrer und Pastoralreferentinnen/-referenten	113
Art. 52	Personalveränderungen	114
Art. 53	Unsere Toten	116

Verlautbarungen der Deutschen Bischöfe

Art. 42

Aufruf der Deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 2020

Liebe Schwestern und Brüder,

„Gib Frieden!“ – dieser Aufruf prägt die diesjährige Fastenaktion von Misereor. In Deutschland leben wir seit 75 Jahren im Frieden. Gott sei Dank! Doch Frieden hat keinen unbegrenzten Garantieanspruch. Wir Menschen müssen ihn immer wieder erstreben, neu erringen und mit Leben füllen. Das gilt in Europa wie in der Welt.

Der Krieg in Syrien, der schon mehr als acht Jahre andauert, hat bereits 500.000 Menschen das Leben gekostet. Auf der Suche nach Sicherheit und Zuflucht haben mehr als 5,5 Millionen Syrer ihr Land verlassen, weitere 6,5 Millionen sind zu Vertriebenen im eigenen Land geworden.

Misereor hilft in Syrien und den umliegenden Ländern Not zu lindern und leistet wichtige Beiträge, ein friedliches Miteinander in dieser Region wieder aufzubauen. Dafür sind Bildung, gesundheitliche Basisdienste und psychosoziale Begleitung wichtig. Viele traumatisierte Menschen müssen ihre Gewalterfahrungen verarbeiten, um wieder Kraft für die Bewältigung ihres Alltags zu schöpfen und den Blick in die Zukunft richten zu können. Versöhnungsbereitschaft und Vertrauen sollen wieder wachsen.

„Gib Frieden!“ Dieses Leitwort ruft uns alle zum Handeln auf. Wir Bischöfe bitten Sie: Tragen Sie die Friedensbotschaft der Fastenaktion in Ihre Gemeinde! Unterstützen Sie die Opfer der Kriege mit Ihrem Gebet und die Friedensarbeit der Kirche mit einer großzügigen Spende.

Fulda, den 26. September 2019

Für das Bistum Münster
† Dr. Felix Genn
Bischof von Münster

Dieser Aufruf soll am 4. Fastensonntag, dem 22. März 2020, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Die Kollekte am 5. Fastensonntag, dem 29. März 2020, ist ausschließlich für das Bischöfliche Hilfswerk Misereor bestimmt.

Art. 43

**Aufruf der Deutschen Bischöfe
zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land
(Palmsonntagskollekte 2020)**

Liebe Schwestern und Brüder,

die Situation vieler Christen im Heiligen Land ist bedrückend. Das Wort von der Perspektivlosigkeit macht die Runde. Palästinensische Christen erleben sich in doppelter Weise als ausgegrenzt: als Palästinenser, die immer noch keinen eigenen Staat haben, und als christliche Minderheit unter der großenteils muslimischen Bevölkerung. Viele sind schon ausgewandert; die Zahl der Ausreisewilligen ist nach wie vor hoch!

Aber es gibt auch Hoffnungszeichen. Dazu gehören die christlichen Schulen und Bildungseinrichtungen im Westjordanland. Sie legen einen Schwerpunkt auf die interreligiöse Friedenserziehung von Juden, Christen und Muslimen und fördern damit eine offene und tolerante Atmosphäre. Die Schülerinnen und Schüler lernen, Gemeinsamkeiten wie Unterschiede miteinander zu diskutieren und Stereotype zu überwinden.

Die Christen im Heiligen Land benötigen unsere Solidarität, um ihren Dienst an den Menschen und der Gesellschaft erfüllen zu können. Der Deutsche Verein vom Heiligen Lande und die Franziskaner vor Ort stehen deshalb an ihrer Seite. Sie fördern kirchliches Leben und christliche Bildung. Sie, liebe Schwestern und Brüder, können mit Ihrer Spende bei der Palmsonntagskollekte diese wichtige Arbeit unterstützen und so an einer friedlichen und gerechten Entwicklung in der ganzen Region mitwirken.

Wir möchten Sie auch ermutigen, Pilgerreisen ins Heilige Land zu unternehmen. So können Sie den christlichen Gemeinden im Lande Jesu persönlich begegnen. Viele Pilger machen die Erfahrung, wie sehr ihr eigenes Glaubensleben dadurch gewinnt. Mit Ihrer Pilgerfahrt zeigen Sie zugleich den Christen im Heiligen Land, dass sie nicht vergessen und allein gelassen sind.

Für all Ihr Engagement sagen wir Ihnen unseren herzlichen Dank.

Würzburg, den 19. November 2019

Für das Bistum Münster
† Dr. Felix Genn
Bischof von Münster

Die Kollekte, die am Palmsonntag, dem 5. April 2020, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) gehalten wird, ist ausschließlich für die Unterstützung der Christen im Heiligen Land durch den Deutschen Verein vom Heiligen Lande und das Kommissariat des Heiligen Landes der Deutschen Franziskanerprovinz bestimmt.

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariates

Art. 44

Tag der Seelsorgerinnen und Seelsorger am 15. September 2020

Bischof Dr. Felix Genn lädt ein zu einem Tag der Seelsorgerinnen und Seelsorger am Dienstag, 15. September 2020 in die Halle Münsterland. Bei den anstehenden Planungen für das Jahr, bitten wir darum, diesen Termin zu berücksichtigen.

Inhaltlich wird es um die Frage „Leitung von Pfarreien und Gemeinde im Kontext lokaler und diözesaner Kirchenentwicklung“ gehen. Eine entsprechende Handreichung wird derzeit im Diözesanrat, im Diakonenrat, im Rat der PastoralreferentenInnen und im Priesterrat diskutiert. Neben der Vielfalt von Leitungsformen, einem entsprechenden Raum für Experimente, stehen auch Fragen zur Unterstützung und Begleitung der Leitungsformate im Raum.

Ein weiterer inhaltlicher Teil wird den Blick auf die sich mit verändernden Rollen-, Berufsbilder und Einsatzoptionen lenken.

Der genaue Inhalt und das Format des Tages wird noch unter Beteiligung der Räte erarbeitet und sich in der Einladung zu dem Tag wiederfinden.

Wenn es bereits jetzt Anregungen, Hinweise oder Überlegungen zu diesem Tag gibt, besteht für alle die Möglichkeit, dies über folgende Mailadresse zu kommunizieren: render@bistum-muenster.de.

Art. 45

Hinweise zur Durchführung der Misereor-Fastenaktion 2020

Die 62. Misereor-Fastenaktion steht 2020 unter dem Leitwort „Gib Frieden!“. In Syrien und den umliegenden Ländern unterstützt Misereor die Partnerorganisationen dabei, Not zu lindern und ein friedliches Miteinander in dieser Region wieder aufzubauen. Dafür sind Bildung, gesundheitliche Basisdienste und psychosoziale Begleitung wichtig. Die Fastenaktion reiht sich in das gemeinsame Jahresthema „Frieden“ der katholischen Hilfswerke und (Erz-)Diözesen ein. Die Materialien zur Fastenaktion erschließen das Thema, stellen die Arbeit der Partner in Syrien und im Libanon vor und geben Hinweise zur praktischen Umsetzung.

Die Misereor-Fastenaktion wird am 1. Fastensonntag, dem 1. März 2020, im Bistum Erfurt eröffnet. Gemeinsam mit Bischöfen, Partnerinnen und Partnern aus Syrien und dem Libanon sowie den Gläubigen aus der Diözese feiert Misereor um 10 Uhr im Erfurter Dom einen Gottesdienst, der live in der ARD übertragen wird.

Auf dem Aktionsplakat zur Fastenaktion zeigt Misereor die Syrerin Anoud Raslan, die mit ihren Töchtern in den Libanon geflüchtet ist. Bitte hängen Sie das Plakat gut sichtbar in Ihrer Gemeinde, z. B. im Schaukasten oder am Schriftenstand, aus und versehen Sie den Opferstock in Ihrer Kirche mit dem Misereor-Opferstockschild.

Das Misereor-Hungertuch „Mensch, wo bist Du“ des Flensburger Künstlers Uwe Appold lädt mit zahlreichen Begleitmaterialien zu Reflexion und Auseinandersetzung ein. Das Hungertuch ist in zwei Größen zum Aushang im Kirchenraum, Pfarrheim oder in der Schule bestellbar.

Die „Liturgischen Bausteine“ geben Anregungen zur Gestaltung von Gottesdiensten während der Fastenzeit. Kreuzweg-Hefte sind für Erwachsene und Kinder separat bestellbar.

Der Misereor-Fastenkalendar 2020 und das Fastenbrevier (www.fastenbrevier.de) laden ab Aschermittwoch ein, die Fastenzeit für sich oder mit der Familie aktiv zu gestalten. Viele Gemeinden bieten am Misereor-Sonntag, dem 29. März 2020, ein Fastenessen zugunsten von Misereor-Projekten an.

Die Kinderfastenaktion hält zahlreiche Anregungen und Angebote zur Gestaltung der Fastenzeit in Kindergarten, Grundschule und Gemeinde bereit: www.kinderfastenaktion.de.

Die Jugendaktion von Misereor und BDKJ will zeigen, dass wahrer Frieden aus dem Miteinander einzelner Menschen entsteht: www.jugendaktion.de.

In jeder Pfarrgemeinde können Sie mit einer Tasse fair gehandeltem Kaffee die Misereor-Fastenaktion unterstützen, nutzen Sie dazu den bundesweiten „Coffee Stop-Tag“ am Freitag, den 27. März 2020.

Am 4. Fastensonntag, dem 22. März 2020, soll in allen katholischen Gottesdiensten der Aufruf der deutschen Bischöfe zur Misereor-Fastenaktion verlesen werden. Legen Sie bitte die Opfertütchen zu den Gottesdiensten aus.

Am 5. Fastensonntag, dem 29. März 2020, wird mit der Misereor-Kollekte um Unterstützung der Projektarbeit der Partner in Afrika, Asien, Ozeanien und Lateinamerika gebeten. Für spätere Fastenopfer sollte das Misereor-Schild am Opferstock bis zum Sonntag nach Ostern stehen bleiben. Das „Fastenopfer der Kinder“ soll gemeinsam mit der Gemeindegeldkollekte überwiesen werden. Es ist ausdrücklicher Wunsch der Bischöfe, dass die Kollekte zeitnah und ohne Abzug von den Gemeinden über die Bistumskassen an Misereor weitergeleitet wird. Eine pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder, z. B. für eigene Partnerschaftsprojekte, ist nicht zulässig. Misereor ist den Spendern gegenüber rechenschaftspflichtig. Sobald das Ergebnis Ihrer Kollekte vorliegt, geben Sie es bitte der Gemeinde mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt.

Fragen zur Fastenaktion beantwortet gerne das „Team Fastenaktion“ bei Misereor, Tel.: 0241 442-445, E-Mail: fastenaktion@misereor.de. Informationen finden Sie auf der Misereor-Homepage www.fastenaktion.de. Dort stehen viele Materialien zum kostenlosen Download bereit.

Materialien zur Fastenaktion können bestellt werden bei: MVG, Tel.: 0241 47986100, E-Mail: bestellung@eine-welt-shop.de und www.misereor-medien.de.

Art. 46

Weihe und Abholung der heiligen Öle am Montag, 6. April 2020

In diesem Jahr findet die Weihe der heiligen Öle am Montag der Karwoche, 6. April 2020 um 10.30 Uhr im Dom statt.

Bei diesem Pontificalamt sind in diesem Jahr die Dechanten aus den nachstehenden Dekanaten eingeladen, als Presbyter zu assistieren und mit dem Bischof zu konzelebrieren:

- Münster
- Vreden
- Werne
- Recklinghausen
- Ibbenbüren
- Ahlen

- Emmerich
- Dinslaken
- Duisburg
- Friesoythe
- Wilhelmshaven

Alle Konzelebranten werden gebeten, sich um 10 Uhr im Kapitelsaal zu einer kurzen Einführung in die Liturgie einzufinden. Hier liegen auch die entsprechenden Paramente bereit.

Eine schriftliche Einladung erhalten nur die leitenden Pfarrer. Neben den leitenden Pfarrern können vier Personen aus jeder Pfarrei am Mittagessen teilnehmen. Zur Eucharistiefeier sind natürlich alle Priester des Bistums Münster eingeladen.

Die heiligen Öle können 15 Minuten nach Beendigung des Pontifikalamtes im Domkreuzgang bis um 13 Uhr abgeholt werden. Die Ölgefäße sollen eine ihrem Zweck entsprechende würdige Form haben und gründlich gereinigt sein. Jedes Gefäß soll klar erkennliche und unverwischbare Bezeichnungen tragen.

Während des Gottesdienstes ist das Parken für Gottesdienstbesucher auf der westlichen Seite des Domplatzes auf der Fläche zwischen den Domtürmen und des Bischofshauses erlaubt. Die Zufahrt erfolgt über die Einfahrt gegenüber dem Bischofshaus und ist entsprechend der öffentlichen Beschilderung zum Erreichen von Privatparkplätzen frei.

Art. 47 **Ankündigung zur Genehmigung Multiprofessioneller Teams im NRW-Teil**

Hintergrund zu Multiprofessionellen Teams:

Die Pastoralteams einer Pfarrei setzen sich derzeit im Regelfall aus Priestern, Pastoralreferenten/-innen sowie Diakonen zusammen. Einzelne Pfarreien verstehen bereits heute den Kreis der Teilnehmenden weiter, z.B. durch die Einbeziehung der Verbundleitungen, der Verwaltungsreferenten/-innen, der Mitarbeitenden der kirchlichen Jugendarbeit etc.

Angesichts der Vielfalt gesellschaftlicher, sozialräumlicher und pastoraler Herausforderungen gilt es zu klären, ob es einer weiteren Ausdifferenzierung von Berufsprofilen und Professionen bedarf. Auch hierbei werden Pfarreien zu unterschiedlichen Antworten kommen. Im Bistum Münster ist der Einsatz weiterer Professionen (z.B. Sozialpädagogen/-innen) auf Zukunft hin denkbar, muss aber in jedem Fall durch die Bischöfliche Behörde geprüft und genehmigt werden. Solche weiteren Stellen werden nicht zusätzlich eingerichtet, sondern erfahren eine Kompensation beim Personaleinsatz des pastoralen Personals. Die Anstellung und das Bewerbungsverfahren erfolgt über die jeweilige Pfarrei. Die entstehenden Personalkosten werden vom Bistum übernommen.

Chance:

Die Vielfalt der Professionen entspricht den Notwendigkeiten und Gegebenheiten vor Ort. Die Pastoralteams werden vielfältiger und können so auf die unterschiedlichen Bedürfnisse vor Ort besser reagieren.

Herausforderung:

Es bedarf klarer Aufgabenprofile und Zuständigkeiten. Gleichzeitig soll der Personaleinsatz weiterer Hauptberuflicher ehrenamtliches Engagement nicht erschweren oder behindern, sondern fördern.

Verfahrensweg:

Pfarreien, die für sich den Bedarf erkennen, stellen einen entsprechenden Antrag an die HA 500. Den Antrag hierfür finden Sie auf der Homepage des Bistums Münster unter: www.bistum-muenster.de >> Startseite Das Bistum >> Bistumsverwaltung >> Hauptabteilung Seelsorge Personal >> Grundinformationen/Downloads

Der Antrag enthält eine Begründung für die Einrichtung der Stelle, den prozentualen Umfang der Stelle und ein entsprechendes Aufgaben-Stellenprofil und ggf. Hinweise auf den Lokalen Pastoralplan.

Nach Prüfung und Rücksprache mit der HA 500 und HA 600 wird der Antrag in der Personalkonferenz zur Genehmigung bzw. Ablehnung vorlegt.

Sobald es eine verbindliche Entscheidung der Personalkonferenz gibt, werden die Pfarrei und die entsprechenden Stellen innerhalb der HA 600 informiert, damit die entsprechende Stellenausschreibung und das notwendige Bewerbungsverfahren erfolgen kann und die entsprechenden Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.

Ansprechpartner:

Karl Render

Tel.: 0251 495-1300, E-Mail: render@bistum-muenster.de

Art. 48

Öffentliche Ladung

In der Münsterischen Ehesache Mainka – Jastrzebowski

G.-Nr. 100/19 E

ist der Aufenthaltsort der nichtklagenden Partei

Herrn Adam Jastrzebowski (*21.07.1979 in Olsztyn, Polen)

unbekannt.

Die nichtklagende Partei wird aufgefordert, sich bis zum 31. März 2020 beim Bischöflichen Offiziariat, Horsteberg 11, 48143 Münster, in den Dienststunden persönlich einzufinden und zur Klage Stellung zu nehmen.

Es steht ihr auch frei, sich schriftlich unter Angabe der Ehesache und der Geschäftsnummer persönlich oder durch einen beim Gericht zugelassenen Anwalt an das Gericht zu wenden.

Nach Ablauf der Frist wird die nichtklagende Partei gemäß can. 1592 § 1 CIC für prozessabwesend erklärt und das Verfahren ohne ihre Beteiligung durchgeführt.

Alle Personen, denen der gegenwärtige Aufenthaltsort der nichtklagenden Partei bekannt ist, werden aufgefordert, diesen dem Gericht zur Kenntnis zu bringen.

Münster, 29. Januar 2020

L.S.

gez. Kurt Schulte, Official
gez. Post, Notarin

Art. 49

**Heizkostenbeitrag für an dienstliche Sammelheizungen
angeschlossene Dienstwohnungen für den
Abrechnungszeitraum 1.1.2019 bis zum 31.12.2019**

Für die Heizkostenbeiträge gemäß Anlage 7 zur „Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung des Bistums Münster“ vom 15. November 1993 (Kirchliches Amtsblatt 1993 Nr. 24, Art. 234 und Nr. 9, Art. 100), zuletzt geändert mit Verordnung vom 1. Januar 2014 (Kirchliches Amtsblatt 2014 Art. 144),

„Dienstwohnungsordnung für Priester“, § 8 Nr. 3,

und

Abschnitt 3.3 des Informationsschreibens zur „Festsetzung und Versteuerung des Wertes der Dienstwohnung einschließlich der Wohnnebenkosten für Priester“ ab dem 1. Januar 2007 (veröffentlicht mit Rundschreiben vom 26. März 2007)

werden nachstehend die vom Bundesminister der Finanzen festgesetzten Kostensätze bekannt gegeben.

Aufgrund einer Vereinbarung mit der Oberfinanzdirektion Münster vom 22. November 1991 gelten diese Kostensätze für den Abrechnungszeitraum „1.1.2019 bis zum 31.12.2019“.

Energieträger	€ je m ² Wohnfläche - jährlich -
Fossile Brennstoffe	9,80 €
Fernwärme und übrige Heizungsarten	13,12 €

Münster, den 7. Februar 2020

AZ: 612

Art. 50

Woche für das Leben 2020

„Leben im Sterben“

Ökumenische Woche für das Leben 2020 nimmt Sorge um Sterbende in den Blick

Im Mittelpunkt der diesjährigen ökumenischen Woche für das Leben steht die Sorge um Sterbende – sei es durch palliative und seelsorgliche Begleitung oder sei es durch die Zuwendung von jedem Menschen. Unter dem Titel „Leben im Sterben“ will die Woche für das Leben, die vom 25. April bis 2. Mai 2020 stattfindet, dazu ermutigen, sich mit dem verdrängten Thema „Tod und Sterben“ auseinanderzusetzen.

Das Themenheft, das ab sofort mit weiteren Materialien zur Vorbereitung verfügbar ist, trägt unterschiedliche Ansätze der Palliativversorgung aus medizinischer, ethischer und seelsorglicher Perspektive zusammen. Es informiert, welche Möglichkeiten der palliativmedizinischen Betreuung es ambulant oder in spezialisierten Einrichtungen gibt. Außerdem werden Anregungen für die Gestaltung ökumenischer Gottesdienste vorgestellt.

Den zentralen Auftakt der Woche für das Leben bildet die bundesweite Eröffnung am Samstag, 25. April 2020 in Augsburg durch den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Reinhard Marx, und die stellvertretende Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche in Deutsch-

land, Präses Dr. h.c. Annette Kurschus.

Über die Internetseite www.woche-fuer-das-leben.de können ab sofort Informationen und Materialien zur Woche für das Leben kostenfrei bestellt werden. Verfügbar sind das Themenheft, Motivplakate in DIN A3, DIN A4 und eine Plakatvariante mit Freifeld zum Eindrucken von Veranstaltungshinweisen. Alle Materialien stehen auch als Download bereit.

Für das Bistum Münster ist Ansprechpartnerin

Hildegard Weiß, Referat Seelsorge für Menschen mit Behinderungen,
Rosenstraße 16, 48143 Münster,

Mail: weiss-hi@bistum-muenster.de oder behindertenseelsorge@bistum-muenster.de,
Tel.: 0251 495-6114 oder 0251 495-560.

Art. 51

Veröffentlichung freier Stellen für Pfarrer und Pastoralreferentinnen/Pastoralreferenten

Detailinformationen zu den einzelnen Stellen sind in der Hauptabteilung 500, Seelsorge-Pastoral zu erhalten. Die Veröffentlichungen erscheinen ebenfalls im Internet unter www.bistum-muenster.de/Stellenbekanntgabe. Hier finden Sie auch einen Rückmeldebogen, über den Sie Ihr Interesse bekunden können.

Weitere Auskünfte erteilen je nach Angabe:

- Karl Render: Tel. 0251 495-1300, E-Mail: render@bistum-muenster.de
- Officialatsrat Msgr. Bernd Winter: Tel. 04441 872-511, E-Mail: bernd.winter@bmo-vechta.de

Folgende Stellen sind zu besetzen:

Stellen für Pfarrer

Offizialatsbezirk Oldenburg		Auskünfte erteilt
Dekanat Löningen	Essen St. Bartholomäus	Msgr. Bernd Winter
Kreisdekanat Recklinghausen		Auskünfte erteilt
Dekanat Dorsten	Bottrop (Kirchellen) St. Johannes d. T.	Karl Render
Kreisdekanat Steinfurt		Auskünfte erteilt
Dekanat Steinfurt	Saerbeck St. Georg	Karl Render
Kreisdekanat Wesel		Auskünfte erteilt
Dekanat Wesel	Schermbeck St. Ludgerus	Karl Render
Dekanat Moers	Moers (Repelen) St. Martinus	Karl Render

Stellen für Pastöre

Offizialatsbezirk Oldenburg		Auskünfte erteilt
Dekanat Oldenburg	Oldenburg St. Willehad, leitender Pfarrer: Pfr. Dr. Franz Josef Backhaus	Msgr. Bernd Winter

Art. 52

Personalveränderungen

B ö s i n g, Heinrich, Pfarrer und Definitor, zum 30. August 2020 von seiner Pfarrstelle Moers St. Martinus sowie seinem Amt als Definitor des Dekanates Moers entpflichtet. Pfarrer Bösing wird weiterhin als Pastor mit dem Titel Pfarrer in unserem Bistum tätig sein.

B r o c k m a n n, Norbert, Pastoralreferent, zum 1. Mai 2020 bis 31. Dezember 2020 in der Kirchengemeinde Lengerich Seliger Niels Stensen und als Krankenhausseelsorger im Franziskus Hospital in Münster. Ab dem 1. Januar 2021 Krankenhausseelsorger im Franziskus Hospital in Münster.

C h a c k o, Jobit, Kaplan, zum 11. April 2020 zum Pastor m. d. T. Pfarrer in Neuenkirchen St. Anna ernannt.

E l u k e, Martins Ndubuisi, mit Ablauf des 29. Februar 2020 als Pastor m. d. T. Pfarrer in Nordkirchen St. Mauritius entpflichtet und zugleich zum 1. März 2020 zum Pastor m. d. T. Pfarrer in Duisburg St. Matthias ernannt.

F e l d m a n n, Jutta, Pastoralreferentin, zum 1. April 2020 bis zum 30. Juni 2020 in der Marienschule Dülmen, Supervisorin im Bistum Münster und im Mentorat in der Kath. Studierenden- u. Hochschulgemeinde in Münster. Ab dem 1. Juli 2020 weiterhin im Mentorat in der Kath. Studierenden- u. Hochschulgemeinde in Münster und Supervisorin im Bistum Münster.

H ö r s t r u p, Stefan, Pfarrer, für die Zeit vom 15. Februar 2020 bis zum 14. Februar 2026 zusätzlich als Dechant im Dekanat Steinfurt ernannt.

J o y, Jyothish, Kaplan, zum 23. April 2020 zum Pastor m. d. T. Pfarrer in Ochtrup St. Lambertus ernannt.

K ö s t e r, Dr. Norbert, Universitäts-Professor, zum 29. Februar 2020 als Rektor der Kapelle im Provinzhaus der Vorsehungsschwestern ernannt.

L ü k e n, Albert, Kaplan, zum 19. Dezember 2019 zusätzlich zum Seelsorger am BDKJ Burghof in Vechta ernannt.

M a s i a k, Andreas, Pastoralreferent, seit dem 1. Februar 2020 weiterhin in der Kirchengemeinde Datteln St. Amandus und zusätzlich Schulseelsorger in der Städtischen Realschule und im Comenius Gymnasium in Datteln.

M a d a l a i m u t h u, P. Periyayagam MSFS, Pastor, zum 16. Februar 2020 zusätzlich als Pfarrverwalter in Bottrop-Kirchhellen St. Johannes der Täufer ernannt.

M e c k i n g, Johannes, Propst und Kreisdechant, zum 1. März 2020 zusätzlich als Pfarrverwalter in Kleve St. Willibrord ernannt.

M e y e r, Ralf, Kaplan, mit Ablauf des 22. März 2020 als Kaplan in Greven St. Martinus entpflichtet. Zum 10. Mai 2020 als Geistlicher Leiter der Jugendburg Gemen in Borken-Gemen mit dem Titel Burgkaplan, zum Rektor der dortigen Michaelskapelle und zum Subsidiar in der Seelsorgeein-

heit Borken Propsteikirche St. Remigius und Borken-Gemen Christus König ernannt.

N o t z, Stefan, Pfarrer und Dechant, zum 29. Februar 2020 als Pfarrer in Kleve St. Willibrord entpflichtet und zum 15. März 2020 zum Pfarrer und Propst in Xanten St. Viktor ernannt.

R e m k e, Martin, Pastoralreferent, zum 1. März 2020 in der Kirchengemeinde Clemens August Graf von Galen in Hamm, Notfallseelsorger im Kreisdekanat Warendorf und Ehe-, Familien-, und Lebensberater.

R o t h e r, Hanno, Burgkaplan, zum 13. April 2020 als Geistlicher Leiter der Jugendburg Gemen in Borken mit dem Titel Burgkaplan und als Rektor der dortigen Michaelskapelle entpflichtet und zum 31.05.2020 als Pfarrer in Recklinghausen Liebfrauen ernannt.

S t a m m e n, Monika, Pastoralreferentin, seit dem 1. Januar 2020 als Seelsorgerin in der LWL-Klinik in Münster und weiterhin Supervisorin im Bistum Münster.

T h a n k a p p a n, Dr. Pradeep, Kaplan, zum 10. April 2020 zum Pastor m. d. T. Pfarrer in Stadtlohn St. Otger ernannt.

T h e w e s, Norbert, Pastoralreferent, seit dem 1. Februar 2020 in der Kirchengemeinde Heilig Kreuz in Dülmen.

T h o m a l l a, Markus, Pastor m. d. T. Pfarrer, zum 1. März 2020 als Pastor m. d. T. Pfarrer in Kamp-Lintfort St. Josef ernannt.

W a g n e r, P. Sebastian SAC, Seelsorger im Diakonenamt, seit dem 16. Januar 2020 in der Kirchengemeinde St. Vinzenz Pallotti in Bad Zwischenahn.

Neueinstellung:

K ü d d e, Nicole, Pastoralreferentin, zum 1. Juli 2020 in der Kirchengemeinde St. Georg in Hops-ten.

Es wurde emeritiert:

V o n d e r H e i d e, Hubert, Pfarrer, zum 29. Februar 2020 emeritiert.

Es trat in den Ruhestand:

B r e s s e r, Hugo, Pfarrer i. R., wurde zum 1. Februar 2020 in den Ruhestand versetzt.

Tätigkeit im Bistum Münster beendet:

M a r t i s, Clement, derzeit Kaplan in der Kath. Kirchengemeinde St. Vinzenz Pallotti in Bad Zwischenahn, mit Ablauf des 15. Januar 2020 von seinen Aufgaben entpflichtet und wird seinen Dienst im Bistum Münster beenden.

S a n t i a g u, P. Raja Kumar, Pastor, mit Ablauf des 29. Februar 2020 von seinen Aufgaben in Rees St. Irmgardis und der Seelsorgeeinheit Rees-Haldern St. Georg und Rees-Millingen St. Quirinus entpflichtet. Er wird seinen Dienst im Bistum Münster beenden.

W i t t e, Ulrich, Pfarrer, mit Ablauf des 15. Februar 2020 von seinen Aufgaben in Bottrop Kirchhellen St. Johannes der Täufer entpflichtet. Zugleich wird er seinen priesterlichen Dienst und damit auch den Dienst im Bistum Münster beenden.

Art. 53

Unsere Toten

B a d k e, Werner, Pfarrer em., geboren am 22. September 1933 in Münster, zum Priester geweiht am 02. Februar 2020 in Münster. Nach seiner Priesterweihe übernahm er die Aushilfe in Beckum (Neubeckum) St. Josef und wurde zum Kaplan in Bocholt Hl. Kreuz ernannt. Nach vier Jahren wechselte er nach Bocholt Hl. Kreuz und wurde dort Vikar. Nach weiteren vier Jahren wurde er zum Kaplan in Kerken (Nieukerk) St. Dionysius. Im Jahr 1972 wurde er Pfarrer in Drensteinfurt (Rinkerode) St. Pankratius. 1973 wurde er zum Krankenhauspfarrer am Maria-Joseph-Hospital in Greven und zum Rektor der Hauskapelle ernannt. Während einer Vakanz in Cloppenburg-Bethen St. Marien im Jahre 1976 übernahm er die Pfarrverwaltung. Mit seiner Emeritierung in 2003 war er in Greven in der Seelsorgeeinheit St. Martinus, Hl. Schutzengel und St. Wendelin eingesetzt. Ab 2006 in Greven St. Martinus. Er starb am Sonntag, den 19. Januar 2020 in Alter von 86 Jahren.

B ü c h t e r, Alfred, Pfarrer em., geboren am 16. Dezember 1936 in Ibbenbüren (Püsselbüren), zum Priester geweiht am 25. Januar 1966 in Münster. Nach seiner Priesterweihe wurde er zunächst zum Kaplan in Münster St. Sebastian ernannt. Nach drei Jahren wechselte er nach Werne St. Christophorus und nach weiteren 6 Jahren nach Kamp-Lintfort St. Martinus. Im Jahr 1978 wurde er Pfarrer in Kleve (Dornsbrüggen) St. Lambertus. Zusätzlich übernahm er im Jahr 1979 die Stelle als Pfarrverwalter in Kranenburg (Mehr) St. Martinus. Im Jahr 1988 wurde er zum Pfarrer in Lienen Maria Frieden ernannt. 1998 übernahm er die Aufgabe als Diözesan-Priestersprecher der Charismatischen Erneuerung in der kath. Kirche. Im Jahr 2000 wurde er zum Vicarius Cooperator mit dem Titel Pfarrer in Hörstel St. Antonius, Hörstel (Dreierwalde) St. Anna und Hörstel (Gravenhorst) St. Bernhard ernannt und im Jahr 2004 in Gronau St. Josef. Nach seiner Emeritierung in 2010 lebte er zunächst weiterhin in Gronau und anschließend in Mettingen, St. Agatha. Sein Goldenes Priesterjubiläum konnte er 2016 feiern. Er starb am Sonntag, den 09. Februar 2020 in Alter von 83 Jahren.

R o l i n g, Hermann, Pfarrer em., geboren am 8. Juni 1955 in Hopsten, zum Priester geweiht am 22. Mai 1983 in Münster. Nach seiner Priesterweihe war er zunächst als Kaplan zur Aushilfe in Kamp-Lintfort St. Josef und Rheinberg St. Peter eingesetzt um dann im selben Jahr zum Kaplan in Münster (Handrof) St. Petronilla ernannt zu werden. Nach vier Jahren wechselte er nach Wilhelmshaven St. Michael und zum Seelsorgebezirk Wangerland (Schillig) St. Marien. Im Jahr 1991 ging er als Kaplan zur Vertretung nach Schortens (Heidmühle) Dreifaltigkeit. Im Jahr 1992 wurde er Pfarrer in Ibbenbüren (Püsselbüren) Herz Jesu. 2000 übernahm er die Stelle als Vicarius Cooperator mit dem Titel Pfarrer in Bocholt St. Josef und im Jahr 2001 in Bocholt St. Georg. 2003 wurde er dann Vicarius Cooperator in Gescher St. Mariä Himmelfahrt und St. Pankratius. Im Jahr 2004 schied er aufgrund seiner Erkrankung aus dem aktiven Dienst aus und lebte zunächst in Gescher. Er wechselte 2011 nach Lengerich Seliger Niels Stensen. Er starb am Donnerstag, den 13. Februar 2020 in Alter von 64 Jahren.

AZ: HA 500

1.3.20